

Königliches Vorheobblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montag und Donnerstag.

Vierteljährlicher Abonnementsspreis:

für diese 11 Sgr. durch alle Agl. Postanstalten 12 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Berantwortl. Redakteur: Hermann Eugei in Inowraclaw

Inserationsgebühren für die dreispaltige
Korpuszeile oder deren Raum, 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Geschäftsstofat Friedrichstraße 7.

Zwei Gesetzes-Vorlagen.

I.

Der Justizminister hat in dem Landtag zwei Gesetzesvorlagen eingebbracht, die man mit Recht als radikale Reform-Gesetze bezeichnen kann; denn so entschieden wie diese haben bisherige Reform-Gesetze unserer Zeit die hergebrachten Formen und Normen der bestehenden Gesetze noch nicht durchbrochen.

In der Regel ist man gewohnt, jede Reform-Gesetzgebung als einem Ausfluss liberaler Prinzipien aufzufassen. Es röhrt dies daher, daß im Allgemeinen die konservative Partei sich fest in die bestehenden Zustände eingelebt hatte und schon jeden Gedanken der Änderung als einen Angriff oder gar als einen Eingriff in das Bestehende betrachtete. Dies hat zur natürlichen Folge, daß jede Änderung der Gesetzgebung und namentlich jede Verbesserung mit dem Stempel des Liberalismus bezeichnet wird, der gegen das Bestehende ankämpft.

Diese Regel jedoch ist eine nur willkürliche und darum unberechtigte. Eine radikale Umgestaltung unserer Gesetze kann wohl im Bestreben wurzeln, bestehende Uebelstände zu beseitigen und dennoch kann sie ganz fern sein von jeder politisch-tendenziösen Absicht, Neues zu schaffen. Dieser Fall findet nun in der That statt. Wenn der Herr Justizminister Werth darauf legt, nicht als liberal zu gelten, so sind wir gewiß fern davon, ihm der gleichen anzudichten. Nur müssen wir dennoch hinzufügen: Die Vorlagen sind so radikal, daß sogenannte liberale Minister kaum den Mut gehabt hätten, sie in Antrag zu bringen.

Die Vorlagen betreffen eine neue „Subhastations-Ordnung“ und eine noch entschiedenere neue Ordnung des Besitz-, Erwerbs- und Hypothekenrechtes der Grundstücke. Die Subhastations-Ordnung ist hauptsächlich rein formeller Natur, das heißt: sie erleichtert das Verfahren bei Subhastationen, damit diese schneller und mit weniger Kosten als bisher bewerkstelligt werden können. Die zweite Gesetzes-Vorlage jedoch ist von tief eingreifender prinzipieller Bedeutung, denn sie verwandelt in ihrer consequenten Durchführung den Grundbesitz in ein Besitzthum, das mit Leichtigkeit wie ein bewegliches Eigen-

thum vererthet, verpfändet und — wenn man so sagen darf — versilbert werden kann. Beide Gesetz-Entwürfe haben einen und denselben Zweck, nämlich den Grundbesitzer kreditfähig zu machen als bisher; beide sind auch der gleichen Nothwendigkeit entsprungen, die Grundbesitzer aus den Verlegenheiten herauszureißen, in welche sie durch die freie wirthschaftliche Bewegung des Kapitals gerathen sind. Die seitherigen konservativen Anschaunungen, welche sich bisher nur feindlich gegen die freie Bewegung verhalten haben, sind jetzt dahin gelangt, dieselbe Freiheit, welche sie bis jetzt vergeblich dem Capital streitig gemacht, nunmehr für sich selber zu beanspruchen. Sie haben den Fortschritt nicht hemmen können und sind jetzt dabei, ihn auch für den Grundbesitz zu fordern.

Indem wir die strengere Beurtheilung der Einzelheiten der Gesetzentwürfe den Fachmännern anheimstellen, wollen wir hier nur die Grundprinzipien näher beleuchten, die eine allgemeine und auch für Nicht-Grundbesitzer tief interessirende Bedeutung haben.

Ein wohlgeordnetes Staatswesen erfordert es, daß das Wohlergehen des Einzelnen bedingt sei durch das Wohlergehen der Gesamtheit. Ein so geordnetes Staatswesen bringt es auch hervor, daß Jedermann ein Interesse daran hat, daß der Grundbesitzer in den Stand gesetzt werde, sich die ihm nöthigen Kapitalien billig und mit leichter Prozedur zu verschaffen. So lange nun dem Capital nicht tausend Wege in der Welt eröffnet waren, so lange die sogenannten Buchergesetze den Zins auf einen bestimmten mäßigen Satz feststellten, war der Grundbesitzer nicht benachtheiltigt. Seitdem aber Aktiengesellschaften, Eisenbahnen, Telegraphen, Postverbindungen, Handelsverträge, Münz-Konventionen und Freiheit der Zinsen dem Capital eine ganz ungeheure Bahn der freien Bewegung geboten, sind die Schranken, welche ehemals der Beweglichkeit des Grundbesitzes gezogen waren, statt einer vermeintlichen Wohlthat zu einer schweren Fessel geworden. Diese Schranken zu öffnen und dem Grundbesitz eine verhältnismäßig gleiche Freiheit der Bewegung zu verleihen, ist eine Nothwendigkeit.

Bei dem bisherigen Subhastations-Verfahren konnte man kaum darauf rech-

nen, daß man ein gekündigtes Capital auf ein Grundstück dessen Verkauf man beantragte, vor zwei Jahren zurückhalten werde. Den Grundbesitzern mag die Weitläufigkeit des gegen sie angestrebten Prozesses ehemals als eine Wohlthat erschienen sein, und sie war es auch in früheren Zeiten, wo man eine Hypothek als eine sichere und einträgliche Geldanlage betrachtete. Jetzt jedoch wo man für sein Geld Actionen, Staatspapiere und sonstige Anteilscheine industrieller Unternehmungen kaufen kann, die bei mäßiger Sicherheit auch hohe Zinsen eintragen, will der Kapitalist nicht mehr Geld auf Hypotheken darleihen. Der Grundbesitzer muß also sehr hohe Zinsen bieten um Geld zu erhalten. Dies aber zwingt ihn wiederum die Mietpreise zu steigern oder die Produkte seines Grundbesitzes möglichst hoch zu halten. Die Verlegenheiten des Grundbesitzers verwandeln sich daher in Verlegenheiten der Mieter und Konsumenten der Bodenprodukte. Der Schaden des einen führt den Schaden des Andern herbei.

Das a. gekürzte und vereinfachte Subhastations-Verfahren bringt also schon eine gewisse Abhilfe. Man wird sich weit eher geneigt fühlen, auf ein Grundstück Geld auszuleihen, wenn man weiß, daß man im Kündigungsfalle schneller zu seinem Kapitale kommt als bisher. Sind die Kosten der Subhastation geringer, so kommt beim Verkauf auch mehr Geld für die Gläubiger heraus. Der Grundbesitzer, wenn er weiß, daß er schnell außer Besitz gerath, wird auch zeitig für pünktliche Zinszahlung sorgen, und dies ist wiederum ein Motiv für den Kapitalisten, sein Kapital nicht leicht zu kündigen.

Im Princip also ist der Gesetzentwurf, der dies beweckt, ein annehmbarer Fortschritt. Er kommt nicht blos den Grundbesitzern und den Capitalisten, sondern auch der Gesamtheit zu Gute. Er stellt eine Harmonie her, welche die Fortschritte des gesammten wirthschaftlichen Lebens auch auf die einzelnen Zweige verbreitet und so wiederum wohlthätig auf das gemeinsame Verkehrsleben einwirkt.

Vom Landtage

In der 17. Sitzung am 5. December ging die Debatte über den Etat des inneren Ministeriums etwas sehr in die Breite und Weite,

brachte aber im Einzelnen Vorzügliches. So ziemlich Alle erklärten sich gegen die von Herrn v. Benning und dessen handverschen Freunden beobachtete Politik. Es gelang auch Benning in keiner Weise, sich gegen Braun, Waldeck, Dünker und Reichenberger über Wasser zu halten. Der Minister von Culemburg hat die Kreisordnung zugesagt, aber für möglich gehalten, daß sie in dieser Session nicht zu Stande kommt. Legt er einen Entwurf vor, so wird das Haus bald damit fertig, nach ganz kurzen Berathungen; einen mittelmäßigen lebt es bedingungslos ab.

[Abendstzung am 5. December.] Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder um 7 Uhr 15 Min. Haus und Tribünen sehr schwach besetzt. Am Ministertische einige Regierungs-Commissionare.

Abg. v. Voelck-Dolss motiviert in längerer, meist unverständlicher Rede seinen Antrag, Bewilligung eines Pauschalbautums von 118,750 Thlr. für 6 Landdrosteien. Redner empfiehlt die Fortdauer des gegenwärtigen Provisoriums, wie es im vorigen Jahre festgesetzt worden und erklärt sich für die Einrichtung von 3 Landdrosteien.

Bei der Abstimmung durch Namensaufruf wird die Regierungsvorlage abgelehnt und die Einrichtung der 6 Landdrosteien mit 173 gegen 151 Stimmen angenommen.

(18. Sitzung vom 7. December.) Das Haus erledigt zunächst einige geschäftliche Mittheilungen. Abg. Dr. Kosch hat einen Antrag eingebracht, betr. die Abänderung des Judenbildes.

Tagesordnung: Vorberathung des Staatshaushalts-Estats. Ministerium des Innern. Polizei-Verwaltung.

Seitens mehrerer Abgeordneten werden die Mängel der Polizeiverwaltungen geladen, für Beleidigung der Königlichen Polizei gesprochen und die Ueberweisung der Titel 13, 14 und 15 (Ausgaben für Localpolizei Behörden) an die Budget-Commission beantragt. Dieser vom Abg. Reichenberger gestellte Antrag wird abgelehnt und die Regierungsvorlage, Tit. 13 (988,723), Tit. 14 (77,241), Tit. 15 (77,510) und Tit. 16 genehmigt. Tit. 17 bis zum Etat der Gendarmerie wird zurückgelegt. Tit. 19, Geheime Ausgaben im Interesse der Polizei 10,000 Thlr. wird bei Abstimmung durch Namensaufruf bewilligt.

Bei Tit. 20 (Landgendarmerie) weisen Dünker und Birchow auf die Nebelstände der Zwischenstellung der Landgendarmerie hin, die vom Ministerium des Innern ressortire und unter militärischer Leitung stehe.

Zu Tit. 26—29 (Straf-, Besserungs- und Gefangenens-Aufstalten) beantragt Eberty, die Vollstreckung der Zuchthausstrafen in der Form der Einzelhaft nur dann für gerechtfertigt zu erklären, wenn sie durch ein Gesetz geregelt werde.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Über die gestern Abends abgehaltene Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung berichten wir in nächst. Nr. d. Vl.

Die Armen unserer Stadt haben durch die Nebersiedelung der Frau Wittwe F. Szkolny nach Berlin einen empfindlichen Verlust erlitten. Ihre Wohlthätigkeit, die sich bei jeder Gelegenheit offenbarte, wo es galt, Arme, Nothleidernde und Kranke zu unterstützen, hat manche Thräne getrocknet, und ihr Scheiden von hier wird darum von unserer ganzen Stadtgemeinde aufrichtig bedauert. Möge Frau Szkolny auch in ihrem neuen Wohnorte die Achtung und Liebe genießen, wie sie ihr hier von allen Schichten der Bevölkerung in reichen Maße zu Theil aeworden war.

Nach einer vorangegangenen bei jetziger Jahreszeit so seltsamen Schwüle der Temperatur (10° R.) zog in der Mittagsstunde des

7. d. Mtz. in der Richtung von Westen nach Osten ein Gewitter herauf, das von anhaltenden Regen und Sturm begleitet wurde. Nach mehreren stärkeren Blitzen folgten Intonationen, wie man sie in unserer Gegend nur in den Sommermonaten zu hören gewohnt ist. Meteorologen wollen aus dieser Erscheinung auf einen milden Winter schließen.

Bis zum 31. December 1868 sind nur noch gültig:

Die Kurhessischen Kassenscheine, welche unter der Regierung des vormaligen Kurfürsten ausgegeben worden.

Anhaltische Kassenscheine

a 10 Thlr. vom 1. October 1855;

Anhalt-Bernburger Staatskassenscheine

a 1 Thlr. vom 18. März 1850;

a 1 " 5. Febr. 1852;

a 1 " 25. Juli 1859;

a 3 " 18. März 1850;

a 5 " 5. Febr. 1858;

a 25 " 26. Juni 1856;

Cöthen-Bernburger Eisenbahnschein

a 1 Thlr. vom 2. März 1848;

Die Prozeß-Deputation des königl. Kreisgerichts zu Münster hat am 18. d. Vl. in Übereinstimmung mit dem königl. Obertribunal den Grundzog aufgestellt, daß Wechsel, in denen neben der zu zahlenden Geldsumme der Zusatz „oder Werth“ enthalten ist, ungültig sind und eine Klage aus solchen Wechseln nicht zulässig ist. — Das Publikum möge sich hier nach hüten, Wechsel, welche die Worte „oder Werth“ enthalten, zu nehmen.

Die zur Tragung von Uniformen berechtigten Civilbeamten des norddeutschen Bundes sollen eine gleichmäßige Uniform, unter Zugrundelegung des preußischen Schnitts erhalten.

Nachstehenden Ministerial-Erlaß bringt der Königl. Landrat zur öffentlichen Kenntnis: Nach einer Mitteilung der Kaiserlich Russischen Staats-Regierung kommen, der früheren Bekanntmachungen und Warungen ungeachtet, immer noch Fälle vor, in denen Fremde den Eintritt zur Reise in Russland ver suchen, ohne mit den hierfür unerlässlichen Reisegliektionen versehen zu sein, und sich dadurch der unvermeidlichen Zurückweisung aussetzen. Der Herr Minister des Innern nimmt hieraus Veranlassung, die Königliche Regierung anzuweisen, nochmals durch eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung das reisende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Eintritt zu reisen innerhalb des Russischen Reichs — abgesehen von den besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Grenzverkehrs — keinem Fremden gestattet wird, welcher nicht mit einem von Seiten einer Russischen Gesandtschaft oder eines Russischen Consulats visirten reglementsähnlichen Passe oder Wanderbüchre versehen ist.

Das Petroleum wird auch in Wirtschaftsräumen vielfach zur Beleuchtung benutzt, und wenn auch bisher diese Anwendung im Kreise noch nicht zu Unglücksfällen geführt hat, so ist doch die dabei verbundene Gefahr nicht zu verkennt. Namentlich bei solchen Petroleum-Lampen und Laternen, welche dazu bestimmt sind, umhergetragen oder überhaupt von der Stelle bewegt zu werden, muß eine so große Sorgfalt und Vorsicht angewendet werden, wie sie kaum jederzeit bei dem Gesinde vorausgesetzt werden kann.

Unter diesen Umständen verbient eine Erfindung die große Ausmarktheit, mittelst deren es gelungen ist, eine Petroleum-Lampe herzustellen, bei der die Feuergefährlichkeit ganz oder doch zum größten Theile fortfällt.

Diese Lampe ist von der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe geprüft und hierbei ist von derselben anerkannt worden, daß die Lampe ohne Gefahr einer Explosion

noch von einer Stelle zur anderen bewegt werden kann.

Zu der letzten Nummer des Kreisblatts macht der Herr Landrat die Kreisangehörigen, vornehmlich die Landwirthe auf die geprüfte zur Beleuchtung von Wirtschaftsräumen auf dem Lande wohlgerigerte Petroleumlampe aufmerksam, welche in der Lampenfabrik von Carl Erxleben zu Berlin, Commaudantenstraße Nr. 33 gefertigt wird.

Die Königl. Staatsregierung hat die Errichtung eines katholischen Gymnasiums in der Provinz Posen und zwar im Regierungsbezirk Bromberg beschlossen und wird in nächster Zeit damit vorgehen.

Von den zu einmaligen Unterflügungen für Elementarlehrer im Etat pro 1868 bestimmten 35,000 Thlr. sind im Regierungs-Bezirk Bromberg 1715 Thlr. verwendet worden; von den zur Bezeichnung zu Personenzuschüssen z. f. für erkrankte Elementarlehrer pro 1868 bewilligten 8683 Thlr. sind im Reg.-Bez. Bromberg 327 Thlr. und von dem Dispositionsfonds von 12,00 Thlr. für das Unterrichtswesen für Bromberg nichts verwendet worden.

Von 2054 im Rz.-Bz. Bromberg 1867/68 eingestellten Erfahrungsmitteln waren 1300 der deutschen, 459 nur der Muttersprache kundig und hat en Schbildung, 295 oder 14, „ p.C. waren ohne Schulbildung. Dieser Procentz betrug 1866/67: 14, „ p.C.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg hat an den Greifen Bismarck eine Einzage gerichtet, in welcher es heißt: „Die Konvention, welche Preußen verpflichtet, russische Deserteure, ja sogar alle russischen Militairpflichtigen, wie auch diejenigen russischen Unterthanen auszuliefern, welche durch jenseitige Behörden irgend eines Verbrechens oder Vergehens bezüglich werden, dient Russland als ein sehr wichtiges Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung seiner Grenzperre und seines Prohibitionssystems (Beschränkung der Handelsein- und Ausfuhr). Dem Scheine nach auf voller Gegenseitigkeit beruhend, legt die Kartell-Konvention in Wirklichkeit nur Preußen ernsthafte Dienste auf. . . Will Russland eine Handelspolitik beibehalten, welche eine strenge Grenzperre nötig macht, so mag es auch alle natürlichen Folgen tragen! Die Nachtheile desselben für Russland mildern, für die preußischen Grenzprovinzen dagegen ungeschwächt lassen, heißt die able Lage dieser Provinz verlängern helfen. . . Das Aylrecht, welches selbst die schweizerische Eidgenossenschaft gegen die mächtigsten Nachbarn behauptet hat, darf auch die Vormacht des nord. Bundes nicht länger aufgeben. Das Vorsteheramt ersucht den Kgl. Minister, nicht blos mit Russland, sondern überhaupt mit keiner auswärtigen Macht andere Kartellkonventionen ferner schließen zu wollen, als über die Auslieferung gemeiner Verbrecher und über die Zurückweisung arbeitschwerer Landstreicher.

Literarisches.
Die Palme
gebürtet dieses Jahr wieder dem Laiher Hin-
kenden Boten.
(Dr. Gehr's Sonntagsblatt.)

Anzeige
Bei meiner Uebersiedelung nach Berlin sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Wm. F. Szkolny
Bei meiner Abreise von hier nach Port Elizabeth an der Algoa Bay in Südafrika sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Caroline Jasinska

Zu Weihnachtsgeschenken

empföhle die mir zum Verkauf übertragenen neuen



Familien-Nähmaschinen

nach dem amerikanischen Singerschen System arbeitend.

Die Maschine fertigt den Doppelfußpunkt, liefert eine sehr dauerhafte, nicht trennende Naht, ist mit der Vorrichtung zum Saumen und Kappen versehen, näht Soutache auf, mattiert u. s. w. Die Maschine mit seinem Tisch und eisernem Treppenstuhl kostet franco Inowraclaw 32 Thlr.

Bestellungen auf Wheeler & Wilson-Nähmaschinen, Garne, Nadeln, Maschinen-Del, sowie Reparaturen an Nähmaschinen jeglicher Art, werden zur schnellsten Besorgung übernommen. Unterricht lasse gratis ertheilen.

Die Dampf-Chokoladen-, Bonbon- und Confituren-Fabrik von R. Prüssing & Co.,

Bromberg Friedrichstr. Nr. 45 und Inowraclaw Friedrichstraße Nr. 7 empfehlen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr reichhaltiges Lager von Weihnachtsgegenständen, bestehend in

Baumsachen, Schaum-, Liqueur- und Marzipan-Gegenständen, Königsberger Hand- und Satz-Marzipan, Früchte, Marzipane, Spielsachen,

sowie selbstgesetzte und französische Confecte aller Art der geneigten Beachtung, zu den billigsten Preisen.

N. B. Alle Sorten Thorner Pfefferkuchen von Gustav Weese, Nosen-, Pfeffer-, Zuckernüsse etc., Baseler Lebkuchen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empföhle ich:

Alle Sorten Thorner Pfefferkuchen von Gustav Weese, feinste Chokoladen, französische Wall- und Lambertsnüsse, Stearinlichter in Zollspund, Wachsstock und Baumlichter.

Chr. Pielke.

Zum bevorstehenden Feste empföhlt sein durch directe Beziehungen wohl assortirtes

Kugarwein-Lager
per berl. Du. von 20 Sgr. ab, ganz feinen Tokayer per berl. Du. 1 Thlr. 10 Sgr., in Gefäß von 2 bis 3 berl. Du. als auch in Flaschen. Ferner italienische, Rhein-, sämmtliche französische Roth- und Weißweine und Champagner in verschiedenen Marken zu außfallend billigen Preisen.

Ebenso empföhle ich mein wohl assortiertes Cigarrenlager zur genügten Beachtung

W. Popławski.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empföhle: Thorner Pfefferkuchen von Gustav Weese, frische Wall- und Lamberts-Nüsse, schönes Weizenmehl und beste frische Pfeindhefe. Ferner empföhle: bestes schlesisches Plaumennuss, Linsen, Buchweizengrieß, Magdeburger Sauerkraut, saure Gurken, sowie auch verschiedene Weine, Urc und Cognac, gut abgelagerte Cigarren, sowie sämmtliche Material- und Mehl-Waren zu soliden Preisen.

F. Nelte am Markt.

Einem geehrten Publikum der Stadt nun unungegend die ergebene Anzeige, daß

Elsly

die schöne Schweizerin, die colosalste und stärkste Dame der Welt 21 Jahre alt, gegen 450 Pfund schwer eingetroffen ist, und täglich von Nachmittags 4 Uhr ab sich produciren wird. Das Nähere sagen die Anschlagzeitungen.

Hochachtungsvoll
Elsly.

Die Tomban-Loose

sind eingetroffen und empföhlt dieselben à 1 Thlr. 3 Sgr.

H. Ehrenwerth.

Das Musicalien-Leihinstitut

von

E. & R. Herse in Bromberg

vorm. A. Diszenwka

in letzter Zeit bedeutend vergrößert, empföhlt sich unter Versicherung der allergünstigsten Bedingungen wie der sorgfältigsten Bedienung zur geneigten Benutzung. Abonnem. beginnen täglich. Prospekte gratis.

Der Lahrer Hinkende Bote

für 1869

(Auslage ca. 1/2 Million.)

ist stets bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorrätig.

Preis 4 Sgr.

Haupt-Agentur: E. S. Müller'sche Buchhdg. in Bromberg.

In Inowraclaw bei Hermann Engel.

Ich beabsichtige mein.

Grundstück

bei mäßiger Auszahlung zu verkaufen.

J. Keiller.

Epileptische Krämpfe (fallsucht) heißt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, Jägerstr. 75/76. Auswärtige brieflich. — Schon über 100 geheilt

Alle Sorten

צליותים

empföhlt billigst

Heymann Seelio.

Den Gönern und Freunden des Oppenheim'schen Chapaars hierfür ist hiermit die Nachricht, daß dieses Donnerstag den 17. d. M. seine goldene Hochzeit feiert.

Unus pro multis.

Preis-Courant

der Mühl-Administration zu Bromberg
v. 6. Dezember

Bennung der Fabrikate	Unversteuert pr. 100 Pf.	Versteuert pr. 100 Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1	4	18
" " 2	4	6
" " 3	3	12
Buttermehl	2	—
Kleie	1	14
Roggen-Mehl Nr. 1	3	22
" " 2	3	12
" " 3	2	14
Gemengt-Mehl (Haubacken)	3	2
Schrot	2	22
Buttermehl	2	—
Kleie	1	26
Graupe Nr. 1	9	—
" " 2	7	8
" " 3	4	24
Grüße Nr. 1	5	16
" " 2	4	26
Kochmehl	3	6
Buttermehl	1	26

Bestellungen auf

Bazar,

Victoria,

Modewelt,

Biene,

Gartenlaube,

Daheim,

Roman-Zeitung,

Ueber Land und Wasser,

Grenzboten,

Illustriertes Familien-Journal,

Sonntags-Blatt,

sowie auf alle Journale und Zeitschriften des In- und Auslandes nehme schon jetzt für das I. Quartal 1869 entgegen und liefern dieselbe nach dem Erscheinen regelmäßig franco in's Haus.

Hermann Engel, Buchhändler.

Gesellschaftsspiele: die Schlacht bei Königgrätz; Hurrah! Victoria; &c.

WEIHNACHTS-GESCHENKE.

Die Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung
von HERMANN ENGEL

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr in jeder Hinsicht wohlbestortirtes Lager, von
deutschen und polnischen

LITERARISCHE WEIHNACHTSGESENKEN

sowohl für die Jugend, als auch für Erwachsene, und zwar: Bilderbücher, mit und ohne Text, Fabelbücher, mit seinen colorirten Bildern; Märchenbücher und Erzählungen für das jugendliche Alter; Naturgeschichten mit in den Text gedruckten Kupfern; größere Werke für das jugendliche Alter; Gedichtsammlungen; Lexica (griech., latein., franz., engl. und poln.); Briefsteller; Koch-, Wirthschafts- und Wäschebücher.

erner eine große Auswahl von Musikalien für Anfänger und geübte Spieler Pianoforte-, Violin- und Guitarre-Schulen; Stahl- und Kupferschläge; Volks-, Haus- und Comptoirkalender, Menzel- und v. Lengerke landwirtschaftliche Kalender; Medicinal-, Notiz- und Portemonnaies-Kalender &c. &c. Albums; Schreibhefte mit eleg. Deckeln. Ganz besonders eignet sich zu Weihnachtsgeschenken:

Die Ansicht von Inowraclaw

mit deutscher und polnischer Unterschrift à 5 Sgr.

Nicht vorräthige oder auswärtigen Zeitungen empfohlene Bücher p.p. werden schleinigst und ohne Portoerhöhung geliefert.

Weihnachtspakete werden gratis verabreicht.

Gold- und Silberpapier; Gold- und Silberschaum.

Gold- und Silberballons und Nippesachen zum Auspuß des Weihnachtsbaumes.

Umfangslieferungen werden bereitwilligst gewährt.
Gedruckte und Schultafeln; Modelle, Lust- und Bilderbogen.

Heilnahrungsmittel, um welche Fürsten werben, und nach denen alle Leidenden ihre Augen richten.

Der Kaiserlich französische Leibarzt Dr. Melaton zu Paris stellt das Malzextract-Gesundheitsbier des Hoflieferanten Johann Hoff zu Berlin an die Spize der Heilnahrungsmittel. Der berühmte Arzt Dr. P. J. Faivre daselbst berichtet unterm 28. Juni 1868: „Auch mein großer Meister und Freund verordnet dasselbe jetzt sogar meinem an Kraftlosigkeit leidenden Sohn, der in seiner Kur ist &c.“ — Die Gräfin Agonady, Kammerdame der Kaiserin sagt: „Ihre Majestät bekommt das Hoff'sche Malzextract sehr gut, auch ich finde es von ausgezeichnetem Geschmack.“ — Fast an allen Hosen ist die Hoff'sche Malzgesundheitschokolade wegen ihres Wohlgeschmacks und weil sie nicht schleimt, sehr beliebt. Einige Bestellungen registrieren wir, theilweise von Belobigungen begleitet: Oberst Prinz Rohan Medicisch, Prinz Wilhelm v. Sachsen-Wittgenstein in Hohenstein, Fürst Hohenlohe-Lossburg, Gräfin zu Dohna-Lossew &c. — Grauhnig, Samariterstift, den 11. Septbr. 1868. „Meine armen blödsinnigen Kinder trinken Ihre stärkende Malz-Gesundheitschokolade mit sichtlich gutem Erfolge.“ Graf von der Recke-Volmerstein.

Die Niederlage befindet sich in Inowraclaw bei Adolph J. Schul.

Auf allen Ausstellungen haben die
Brunft-Bonbons

des Hoflieferanten Franz Stollwerck in Köln über ähnliche Fabrikate als Syrupe, Extracte, Pastillen, Pasten u. s. w. den Sieg davon getragen, ein Beweis, daß diesem Haussmittel der unbedingte Vorzug gebührt.



Dasselbe, über den ganzen Continent verbreitet, findet sich in Originalspäckchen à 4 Sgr. in Inowraclaw bei Cond. Franz Krzewinski, in Bromberg bei Leopold Arndt, in Gniewkowo bei J. Friedenthal.

handelsbericht.

Inowraclaw, 9. Dezember
Man zahlt für:

Weizen krischer 128—131 bunt, 58—60 Thlr. 131—135
hellbunt 62—64 Thlr. 138—135 fein hellbunt 63—65
Thlr. 131 weiß 66 Thlr. alles v. 2125 Pf.
Roggen 127—132 Pf. 43 bis 44 Thlr. v. 2000 Pf
Gute Futtererbsen frei von Schwären 46—48 Thlr.
Gerste große 40—42, kleine 37—39 Thlr. v. 1875 Pf
Hafer 1 Thlr. v. 50 Pf.
Karottellen 11—12 Sgr. pro Scheffel

Bromberg, 9. Dezember
Weizen, 130—131 58 — 60 Thlr., 133—135 61
— 62 Thlr., feinste weiße und milde Qualität 68 Thlr.
Roggen 43—44 Thlr.
Gerste große 44—46 Thlr.
Gerste kleine 38—40 Thlr.
Erbse 46—50 Thlr.
Spiritus 14³/₄ Thlr.

Posen, 8. Dez. (Joseph Krätschel) Wetter: feucht
Moggen, schach behauptet. Dez. 45 44³/₄
Dec.-Jan. do 44¹/₂ Jan.-Febr. do
Frühjahr 44³/₄ Apr. 1-Mai —
per 2000 Pf. — Gil. — Mspl.
Spiritus, unverändert Decbr. 14³/₄
Jan. 1869 14³/₄ Febr. 14¹/₂ März 14²/₃ April —
Apr. Mai 14¹/₂ — Mai — per 8000% Et.
Gef. 12000 Mrt.

Berlin, 9. December
Knochen höher 50¹/₂
Dez. 49³/₄, Dec.-Jan. 49³/₄ April-Mai 48¹,
Weizen Decbr. 61³/₄
Spiritus 100 15³/₄ Decbr. 15³/₄ Apr. Ma 16³/₄
Näböl: Apr. Mai 9³/₄, bez.
Posener neue 50% Handbriefe 84¹/₄ b.
Amerikanische 67% Urteil. v. 188³ bez 70¹/₂,
Russische Banknoten 83¹/₂ bez

Danzig, 9. December.
Weizen Stimmung fest Preise Umsatz 35 %
Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw